

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten an Drehmaschinen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Erfasst und aufgewickelt werden von Körperteilen, Haaren, Kleidung, Schmuck usw. durch Antrieb, Spindel, Werkzeug oder Werkstück
- Verletzungen durch wegfliegende Werkstücke, Teile und Spänen
- Schnitt- und Stichverletzungen durch Werkzeuge, Werkstücke und Späne
- Haut- und Atemwegserkrankungen durch Kühlschmierstoffe

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Vor Arbeitsbeginn Maschine, Werkzeug und Spannvorrichtung auf sicheren und funktionsfähigen Zustand prüfen; auf geschlossene Schutzeinrichtungen achten
- Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken
- Eng anliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen
- Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck usw. ablegen
- Handschuhe dürfen beim Drehen nicht getragen werden
- Zur Vermeidung von Augenverletzungen Schutzbrille tragen
- Benachbarte Arbeitsplätze nicht durch spritzenden Kühlschmierstoff, wegfliegende Späne, lange Fließspäne usw. gefährden (Aufstellwände, Vorhänge oder andere Schutzeinrichtung verwenden)
- Werkstück fest im Futter einspannen und Spannschlüssel abziehen
- Aus der Arbeitsspindel ragendes Stangenmaterial stets in der Schutzeinrichtung führen
- Zum Werkzeugwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten
- Beim Drehen zwischen den Spitzen Sicherheitsdreher verwenden
- Beim Polieren von Hand Schmirgelleinwand nicht um das rotierende Werkstück schlingen
- Maschine nach Gebrauch abschalten und reinigen
- Späne nur mit Gummiwischer, Pinsel, Besen oder Spänehook (mit sicherem Griff) entfernen
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen
- Kühlschmierstoffzufuhr so einstellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird
- Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe beachten

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen Arbeiten einstellen, Maschine gegen Weiterbetrieb sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen
- Rutschgefahr (z. B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandsetzung nur durch beauftragte Personen mit entsprechender Fachkunde
- Nach Abschluss der Arbeiten Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen
- Für die Instandhaltung ist zuständig: Unternehmensleitung

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services